



UNTERSIGGENTHAL

Covid-19 Schutzkonzept TC Untersiggenthal

Inhaltsverzeichnis

1	Reduktion der Verbreitung des Coronavirus	3
2	Massnahmen TC Untersiggenthal	5
2.1	Covid-19 Beauftragter	5
2.2	Hygienevorschriften und Reinigung	5
2.3	Social Distancing	5
2.4	Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage	5
2.5	Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)	6
2.6	Informationspflicht	6
3	Massnahmen Tennisspieler	6
3.1	Einhalten von Schutzmassnahmen	6
3.2	Hygienevorschriften und Reinigung	6
3.3	Platzreservation und Aufenthaltsdauer	6
3.4	Social Distancing	7
4	Massnahmen Tennisunterricht	7
4.1	Verantwortung	7
4.2	Social Distancing und maximale Gruppengrössen	7
4.3	Einhalten der Hygienevorschriften	7
4.4	Informationen der Mitglieder	7
5	Inkrafttreten, Änderungen	8

Covid-19 Schutzkonzept

Gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 erlässt der Vorstand des TC Untersiggenthal aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus ab sofort folgende Weisung.

1 Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Übertragung des neuen Coronavirus

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne [„So schützen wir uns“](#).

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern.

Die folgenden Schutzmassnahmen enthalten einerseits die «Vorgaben und Empfehlungen für Clubs & Center», die „Vorgaben und Empfehlungen für die Tennisspielenden“ sowie die „Vorgaben und Empfehlungen für den Tennisunterricht“.

2 Massnahmen TC Untersiggenthal

2.1 Covid-19 Beauftragter

Der Covid-19 Beauftragter für den Tennis Club Untersiggenthal ist:

Sven Schutzbach, Hardackerstrasse 29, 5301 Siggenthal Station, Präsident des TC Untersiggenthal, Tel 079 733 72 60, sven.schutzbach@windisch.ch

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Beim Ein- und Ausgang wird Seife bereitgestellt.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Garderoben sind offen. Türen und Tore werden wo möglich offen gelassen, um Berührungen auf Türgriffen zu minimieren

2.3 Social Distancing

Social Distancing (1.50 m Mindestabstand zwischen allen Personen: kein Körperkontakt)

- Es werden nur absolut symptomfreie Spieler in die Anlage gelassen. Wer also Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen sowie auf einen Besuch der Anlage verzichten.
- Die Anlage ist grundsätzlich genug gross, so dass sie für eine komplette Auslastung zugelassen ist.
- Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (2.5)
- Es kann ohne Einschränkungen gespielt werden, somit sind auch Gäste erlaubt.
- Beim Tennis sind Einzel-sowie Doppelspiele erlaubt. Im Einzel und im Doppel gibt es keine Maskenpflicht.

2.4 Maskenpflicht, max. Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von 15 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

- Seit Montag, 19.10.2020 gilt bei uns auf der gesamten Anlage eine Maskentragepflicht ab 12 Jahren im gesamten Innenbereich (auch Wartebereich, Garderoben, WC, Clubhaus).
- Gruppen von mehr als 15 Personen sind verboten.
- Geöffnet sind alle Bereiche der Anlage: Jedoch muss auch in den Garderoben der Mindestabstand von 1.50 Meter eingehalten werden.
- Aufenthalte (zusammen Essen / Trinken) im Clubhaus sind gestattet der Mindestabstand von 1.50 Meter muss aber eingehalten werden.

- An einem Tisch dürfen max. 4 Personen sitzen, ausgenommen sind Familien mit ihren Kindern.
- Es gilt eine grundsätzliche Sitzpflicht.
- Zwischen den Tischen gibt es 1.5 Meter Abstand.

2.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Die Platzreservation hat vorgängig telefonisch zwischen 8:30 Uhr bis 21.00 Uhr bei Sven Schutzbach zu erfolgen und wird in einem Reservationsbuch (Liste) festgehalten. Alle Reservationen werden gespeichert.
- Eine Mitgliederliste des TC Untersiggenthal ist vorhanden.
- Personen die positiv auf das Coronavirus getestet wurden und kurz zuvor die Anlage besucht haben, haben den Covid-19 Beauftragten umgehend zu informieren.
- Gäste müssen bei der Reservation Ihre Adresse angeben.

2.6 Informationspflicht

- Die Schutzmassnahmen des TC Untersiggenthal ist am 22. April 2021 via Email an alle Mitglieder kommuniziert worden. Das Schutzkonzept ist auch auf der Homepage aufgeschaltet und im Club aufgelegt.
- Das Plakat von Swiss Tennis „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ wurde aufgehängt.

3 Massnahmen Tennisspieler

3.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied / Gast sämtliche definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch die Kinder und Jugendlichen die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

3.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Vor und nach dem Spielen müssen die Hände gewaschen werden.
- Auf den traditionellen „Shake-Hand“ wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

3.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Spielzeiten müssen telefonisch reserviert und bestätigt sein. Reservation möglich zwischen 8:30 Uhr bis 21.00 Uhr bei: Sven Schutzbach, Tel. 079 733 72 60
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

- Bei einem Besuch des Clubhauses vor oder nach dem Sport sind die Hygienevorschriften und Schutzmassnahmen für «Restaurants» einzuhalten.

3.4 Social Distancing Maskenpflicht

- Die Social Distancing-Regeln von 1.5 Meter, kein Körperkontakt sind jederzeit einzuhalten.
- Seit Montag, 19.10.2020 gilt bei uns eine Maskentragepflicht ab 12 Jahren im gesamten Innenbereich (auch Wartebereich, Garderoben, WC). Ebenfalls muss in den Aussenbereichen der Anlage eine Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können
- Beim Tennis sind Einzel- sowie Doppelspiele erlaubt. Im Einzel und im Doppel gibt es keine Maskenpflicht.

4 Massnahmen Tennisunterricht

4.1 Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

4.2 Social Distancing und maximale Gruppengrössen

- Die Vorgaben der 25 m² pro Person, den 1.50 Metern Abstand und keinen Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.
- Ab einer 4er Gruppe plus Trainer muss eine Maske getragen oder der Abstand gewährt sein. Bei einer 3er Gruppe plus Trainer braucht es keine Maske

4.3 Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

4.4 Informationen der Mitglieder

- Die Teilnehmer müssen über alle Verhaltensregeln informiert werden.

5 Inkrafttreten, Änderungen

Dieses Schutzkonzept tritt per sofort in Kraft und kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Das Schutzkonzept wird kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates (BASPO / BAG) angepasst und revidiert. Es wurde genehmigt und ersetzt alle früheren Versionen.

Dieses Dokument wurde vom Präsidenten des TC Untersiggenthal erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern des TC Untersiggenthal übermittelt und erläutert.



Siggenthal Station 22. April 2021

COVID-19-Beauftragter, Sven Schutzbach

